

# Preisblatt 3 – Sonderleistungen und Konzessionsabgabe Erdgas

wesernetz Bremerhaven GmbH  
Gültig ab 01.01.2024 – 31.12.2024  
Stand: 31.12.2023

## 1. Sonderleistungen

| Art der Leistung   | Euro         |
|--|--------------|
| Sonderablesung bei Zähler mit registrierender Leistungsmessung (RLM) | 138,00       |
| Sonderablesung auf Wunsch bei Zähler mit Standardlastprofil (SLP)    | 45,00        |
| Netzkunden mit Lastgangzähler Sperren/Entsperren                     | nach Aufwand |
| Marktanteilsberechnung je Berichterstellung                          | 1.500,00     |

## 2. Sperrung und Entsperrung

Die Sperrung erfolgt durch Ausbau des Zählers und gasdichtem Verschließen der Gasleitung.

| Sperrung  | Euro  |
|---|-------|
| Netzkunden ohne Lastgangzähler Sperrversuche/beauftragte Kontrollen | 71,50 |
| Netzkunden ohne Lastgangzähler Sperren <sup>1</sup>                 | 71,50 |

<sup>1</sup> Eine solche Pauschalberechnung setzt voraus, dass der Zähler frei zugänglich ist und die Sperre direkt am Zähler oder in dessen unmittelbarem Umfeld vorgenommen werden kann. Andernfalls werden die Kosten nach dem jeweiligen Aufwand abgerechnet.

Die Entsperrung erfolgt über den Zählerneusetzungsprozess. Dieser ist über ein Vertragsinstallationsunternehmen zu beantragen.

| Entsperrung  | Euro  |
|--|-------|
| Netzkunden ohne Lastgangzähler Entsperren <sup>2</sup> | 71,50 |

<sup>2</sup> Weitere Informationen zum Ablauf und den Kosten finden Sie auf [www.wesernetz.de](http://www.wesernetz.de). Zu den Kosten der wesernetz Bremerhaven GmbH kommen ggf. noch Kosten für das Vertragsinstallationsunternehmen hinzu.

## 3. Konzessionsabgabe

Alle oben genannten Preise sind ohne Konzessionsabgabe dargestellt. Die Konzessionsabgabe wird zusätzlich zu den genehmigten Entgelten erhoben und an Städte und Gemeinden in unserem Netzgebiet abgeführt. In den Konzessionsgebieten gelten unterschiedliche Regelungen zur Zahlung der Konzessionsabgabe.

| Konzessionsabgabensätze für Tarifkunden gem. Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 1 Abs. 3 | Ausschl. Kochen u. Warmwasser Cent/kWh | Sonstige Erdgaslieferungen Cent/kWh |
|--|--|-------------------------------------|
| Ortsgröße bis 25.000 Einwohner (nicht betroffen)   | 0,51                                   | 0,22                                |
| Ortsgröße bis 100.000 Einwohner (nicht betroffen)  | 0,61                                   | 0,27                                |
| Ortsgröße bis 500.000 Einwohner (Stadt Bremerhaven)  | 0,77                                   | 0,33                                |
| Ortsgröße bis 500.000 Einwohner (nicht betroffen)  | 0,93                                   | 0,40                                |

| Konzessionsabgabensatz für Sondervertragskunden gem. KAV § 1 Abs. 4 | Cent/kWh |
|---|----------|
|   | 0,03     |

## 4. Mehr-/Mindermengen

Durch den Einsatz von normierten Lastprofilen entstehen zwangsläufig zwischen den prognostizierten und tatsächlichen Ausspeisungen bei Letztverbrauchern Ein- und Ausspeisedifferenzen. Die Preise für Mehr- und Mindermengen bei SLP- und RLM-Entnahmestellen richten sich nach den Bestimmungen des jeweiligen Bilanzkreisnetzbetreibers gemäß § 12 der Anlage 3 der Kooperationsvereinbarung der Netzbetreiber. Der symmetrische Preis wird monatlich aktualisiert und vom jeweiligen Bilanzkreisnetzbetreiber je Marktgebiet ermittelt und veröffentlicht:

H-Gas-Marktgebiet „THE“ Trading Hub Europe.

**Hinweis:** Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.